

Hygienekonzept der Jacob-Grimm-Schule (Stand 29.09.2020)

I. Grundsätze

- Dieses Konzept soll einen möglichst regulären Ablauf des Schulbetriebs ermöglichen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich zu einem pflichtbewussten und verantwortungsvollen Umgang miteinander und mit den Regeln.
- Dieses Konzept entspricht den geltenden hessischen Verordnungen und Hygieneplänen des Hessischen Kultusministeriums.

II. Einzelmaßnahmen

Unterricht und Räume

- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude – mit Ausnahme der Unterrichtsräume - herrscht eine **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Im Unterricht wird es zwar zunächst keine Maskenpflicht geben, es ist aber jeder Person freigestellt, auch dort eine Maske zu tragen. Insbesondere sind die Lehrer*innen und Schüler*innen aufgefordert, bei Unterschreiten eines angemessenen Abstands individuell zu entscheiden, ob eine Maske zu tragen ist, damit z.B. eine Beratung der Schüler*innen am Tisch möglich wird.
- In der Schule stehen Mund-Nasen-Schutzmasken (auch FFP-II-Masken für Kolleg*innen) und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für jeden Kurs und jeden Raum wird ein Sitzplan angefertigt (z.B. PC-Raum) und im Sekretariat hinterlegt. Die Telefonnummern der Schüler*innen können freiwillig ergänzt werden.
- Tische sind nicht in der sonst üblichen u-Form gestellt, um möglichst große Abstände einhalten zu können. Die vorgegebene Sitzordnung (Einzeltische, frontal ausgerichtet) sollte nicht geändert werden.
- Die Cafete bleibt vorerst geschlossen.
- Clubraum, Schüler*innen-PC-Raum und Bibliothek sind Stillarbeitsräume, es besteht Mund-Nasenschutzpflicht für den Schüler*innenbetrieb. Schüler*innen sollen sich weiterhin in die bereitliegenden Listen eintragen.

Verhalten im Gebäude

- In der Schule sind an verschiedenen Eingängen Desinfektionsspender angebracht, so dass sich alle Personen beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren können.
- Für das Betreten und Verlassen der Schulgebäude sowie die Nutzung der Treppenhäuser gilt eine besondere Wegführung, die die Anzahl möglicher Begegnungen reduzieren soll:
 - In allen Fluren und Treppenhäusern besteht Rechtsgehbot. Abstandsregeln sind jederzeit (auch bei Tragen einer Maske) zu beachten.

- An allen Eingangstüren (nicht Ausgangstüren) werden Raum- bzw. Vertretungspläne ausgehängt.
 - Die Gänge sind möglichst schnell zu räumen.
 - Ein kollektives Warten auf die Lehrkraft im Flurbereich ist zu vermeiden. Schüler*innen, die sich in einen Raum begeben, suchen umgehend ihre Sitzplätze auf.
- In allen Kursräumen sind Waschbecken, Seife und Papierhandtücher vorhanden. Über die Reinigungsmaßnahmen vor Corona hinaus werden durch das Reinigungspersonal in den genutzten Räumen die direkten Kontaktflächen, z.B. Griffbereiche, Türgriffe, Wasserhähne, Tischoberflächen, Handläufe, Schalter und Druckknöpfe täglich mit tensidhaltigem Reiniger gereinigt.
 - In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 45 min) ist während des Unterrichts und ggf. in der Pause eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen.

Pausen

- In den Pausen sind die Gebäude umgehend zu verlassen. Dabei sollten die Lehrkräfte darauf achten, dass ein Kurs erst dann aus dem Unterrichtsraum geht, wenn eine Ansammlung von Schüler*innen vermieden wird.
- Die Schüler*innen müssen in der Pause die Schulgebäude verlassen. Die E-Phase geht nach hinten auf die „grüne Wiese“, die Q1 und Q3 geht nach vorne auf den Schulhof. (Sofern es in Strömen regnet, bleiben sie in den zuletzt besuchten Räumen). Dies wird per Durchsage bekannt gegeben.
- Es wurde eine Pausenaufsicht und Aufsichten vor dem Unterricht bzw. nach dem Unterricht eingerichtet. Alle Kolleg*innen achten gemeinsam darauf, dass man durch die „Raucherecke“ gut zur Schule kommt (Abstände).
- Eine strikte Einhaltung der Abstandsregelung gilt selbstverständlich auch für die Toilettenanlagen:
 - Änderungen: Die Toilette im Nawi-Trakt wird zur Frauentoilette, die vor dem SV-Raum im Haupthaus zur Herrentoilette ebenso wie die neben der Eingangshalle.

III. Hinweis zu den Quarantänepflichten

Insbesondere unterliegen Schüler*innen, die aus Risikogebieten zurückkehren, einer Quarantänepflicht und dürfen die Schule nicht betreten, sofern sie kein negatives Testergebnis vorlegen. Informationen über die Quarantänepflicht finden Sie hier:

<https://soziales.hessen.de/gesundheitschutz/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Bitte denken Sie daran, durch Ihr eigenes Verhalten die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten und unser gesundheitliches Wohl nicht unnötig zu gefährden. Bitte beachten Sie stets das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln ebenso wie die Nies- bzw. Hustenetikette.

Wir bitten Sie darum, uns in unserem Bemühen, die Gesundheit aller in der Schule zu gewährleisten, zu unterstützen, so dass wir gemeinsam zur Aufrechterhaltung eines geregelten Schulbetriebes beitragen können. Zur Erinnerung an die Vorgehensweise im Krankheitsfall finden Sie hier noch einmal das Ihnen bekannte Dokument zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen.

Kerstin Otto

Schulleiterin